

MOFACROSS



Reglement



Fahrer-Reglement

2023

1. INHALTSVERZEICHNIS

1.	INHALTSVERZEICHNIS	1
A.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	2
2.	NOTIZEN FÜR REGLEMENTSÄNDERUNG 2025	2
3.	ZWECK	3
4.	LIZENZEN / TEILNAHMEBEDINGUNGEN	3
B.	VORRANG	3
C.	ANTRAG	3
D.	KOSTEN	3
E.	GÜLTIGKEIT	3
F.	VORAUSETZUNGEN / MINDESTALTER	4
G.	DOPPELLIZENZ / DOPPELSTARTER	4
H.	TAGESLIZENZ	4
5.	SICHERHEIT FAHRER / IN.....	4
A.	SCHUTZAUSRÜSTUNG KOPF (HELM)	5
B.	SCHUTZAUSRÜSTUNG AUGEN (SCHUTZBRILLE)	5
C.	SCHUTZAUSRÜSTUNG NACKEN (HANS)	5
D.	SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (RÜCKEN)	5
E.	SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (BRUST)	5
F.	SCHUTZAUSRÜSTUNG UNTERKÖRPER (HÜFT+BEINE)	5
G.	SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜSSE (SCHUHE)	5
6.	VERSICHERUNG	5
A.	GRUNDDECKUNG	6
B.	HAFTUNG BEI UNFALL	6
C.	VERISCHERUNG VERANSTALTER	6
7.	SICHERHEIT FAHRZEUG (CHECKLISTE).....	7
8.	STARTNUMMER	8
A.	STARTAUFSTELLUNG	8
B.	Training / Zeittraining	8
C.	MITTAGSPAUSE / MOTORENRUHE	8
9.	DROGEN / DOPING	8
10.	ANMELDUNG AN VERANSTALTUNG (RENNEN).....	8
11.	KLASSIERUNG	9
A.	ABRUCH / NEUSTART VON RENNEN	9
B.	AUSTAUSCH FAHRZEUG BEI STURZ / DEFEKT	9
C.	BEWEGUNG FAHRZEUG OHNE MOTOR (SCHIEBEN)	9
D.	TRANSPONDER	9
E.	BEDINGUNG FÜR DIE WERTUNG	9
F.	WERTUNG VON FAHRERN MIT TAGESLIZENZ	9
G.	TAGESWERTUNG	9
H.	PROTESTE RANGLISTE	9
I.	PROTESTE TECHNIK	10
J.	BEFÖRDERUNG ODER RÜCKVERSETZUNG	10
K.	PUNKTEVERGABE	10
L.	ENDRANGLISTE / JAHRESWERTUNG	10
12.	SPEZIFIKATION MOFA NACH KATEGORIE	10
13.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	11
A.	WEISUNGEN VERANSTALTER	11
B.	ABSAGE VERANSTALTUNG	12
C.	WEITERGABE VON KONTAKTDATEN	12
D.	EINSPRACHEN GEGEN BESCHIÜSSE VON SPOKO	12

E.	NOTFALLBLATT	12
F.	Einschreiben	12
14.	PIT-BIKE	12
15.	FAHREN AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN	12
16.	REGELEMENTSÄNDERUNG / GÜLTIGKEITSDAUER.....	13
17.	SPESEN UND SONDERREGLEMENT	13
18.	ÄNDERUNGSVERZEICHNIS REGELEMENT.....	13
19.	ANSPRECHPERSONEN / FUNKTIONÄRE	13
A.	SAM-Spartenpräsident Offroad	13
B.	SPORTKOMMISSAR SAM-MOFACROSS	13
C.	SPORTKOMMISSAR SAM-MOFACROSS	13
D.	KASSIER + TECHNIK SAM-MOFACROSS	13

A. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Bild 1 / Beispiel für Kennzeichnung der Prüfnorm an Helm	5
Bild 2 / Farblayout Start-Nr nach Kategorie von links nach rechts M0, M1, M2.....	8

2. NOTIZEN FÜR REGLEMENTSÄNDERUNG 2025

M0.....

1.....

2.....

3.....

4.....

5.....

M1.....

1.....

2.....

3.....

4.....

5.....

M2.....

1.....

2.....

3.....

4.....

5.....

M3.....

1.....

2.....

3.....

4.....

5.....

6.....

3. ZWECK

Beim Mofacross wird mit ehemals homologierten 30km/h Mofas auf Wiesen und Motocross Strecken gefahren. Geboren wurde die Idee in Deutschland und Österreich, wo es solche Plausch Rennen bereits seit den 90er Jahren gibt. Seit 2000 gibt es auch in der Innerschweiz solche Veranstaltungen. Der nach wie vor wachsende Zuschaueraufbau zeigt deutlich, welch enormes Unterhaltungspotential Mofacross hat.

Die verwendeten Mofas müssen alle eine CH-Homologation haben. Mofas die mit Wasserkühlung Homologiert wurden, dürfen je nach Klasse auf Luftkühlung umgebaut werden.
(CH-Typenschein, Bildnachweise müssen SPOKO auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können)

4. LIZENZEN / TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer vom SAM (Schweizerischer Automobil- und Motorradfahrer-Verband) ausgestellten Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Ein Rechtsanspruch auf eine Lizenz besteht nicht. Der Sektionsbeitritt: z.B. Swiss Performance-ZH (204) muss vorab erfolgt und die Mitgliedschaft bezahlt sein. Infos zu Sektion:

➔ www.s-a-m.ch/Verband/Sektionen/Sektionsverzeichnis ⬅

Mit der Unterschrift des Lizenzantrags (auch Tageslizenz) erklärt der Antragsteller/in das Reglement gelesen und verstanden zu haben. Weiter stimmt er allen darin enthaltenen Punkten einverstanden.

Die Lizenzgesuche einer Saison sind bis zum 31.01. einzureichen. In diesem Jahr wird diese Frist bis 28.02.2023 verlängert. Nach diesem Datum werden die Kategorien und Startnummern definitiv vergeben. Für verspätet eingereichte Lizenzgesuche automatisch eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben.

B. VORRANG

Vorrang auf eine SAM-Lizenz haben jene Fahrer, die im Vorjahr schon eine solche besessen haben und auch aktiv an den Veranstaltungen teilgenommen haben. Danach werden die Gesuchsteller mit Wohnsitz in der Schweiz, dann alle übrigen berücksichtigt.

C. ANTRAG

Alle erforderlichen Formulare / Wegleitung für Gesuch werden auf der SAM-Website:

➔ www.s-a-m.ch/Sport ⬅ zur Verfügung gestellt, inkl. Reglement und allen weiteren Unterlagen.

Gesuche können direkt unter: <http://racemanager.io> gestellt werden.

D. KOSTEN

Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der SAM / SPOKO (Schweizerischer Auto- und Motorfahrerverband / Sportkommission) in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt.

Mofacrosslizenz = CHF 130.- Aufpreis Doppellizenz CHF 20.- Tageslizenz = CHF 40.-

Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet.

E. GÜLTIGKEIT

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum an bis Ende des gleichen Jahres gültig.

Die jeweils gültige SAM-Mofacross-Lizenz gilt für Fahrer als Eintrittskarte zu allen SAM-Mofacross Veranstaltungen. Die Lizenzgesuche werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gesuche berücksichtigt. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

F. VORAUSSETZUNGEN / MINDESTALTER

Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison.
(keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, etc.)

Die Boxenkarte ist keine Eintrittskarte!

Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Das Mindestalter ist auf 14 Jahre festgelegt. Jüngere Fahrer können nach Rücksprache mit SPOKO zugelassen werden.

G. DOPPELLIZENZ / DOPPELSTARTER

Doppel-Lizenzen werden nur nach Absprache mit der SPOKO bewilligt! Doppelstarter müssen für jede Kategorie die gefahren wird Startgeld bezahlen.

Müssen Läufe Veranstellungsbedingt kurzfristig zusammengelegt werden, gelten für Doppelstarter folgende Regeln:

- Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf einen Doppelstart (Kann nicht Garantiert werden)
- Die Weisung des Veranstalters in Absprache mit der SPOKO ist zu respektieren
- Der/die Doppelstarter/in muss sich entscheiden in welcher Kategorie er/sie Starten will
- Es ist nicht erlaubt an einem solchen Event in zwei Kategorien zu starten
- Es darf nur ein Transponder ausgefasst werden
- Jede Klasse muss eigene Start Nr. haben.

WICHTIG: Fahrer die sich nicht an diese Regeln halten oder mit zwei Transponder am Fahrzeug an den Start gehen, werden umgehend nach dem Rennen disqualifiziert und aus der Tageswertung ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Lizenz entzogen werden.

H. TAGESLIZENZ

Tageslizenzen können an allen Rennen abgegeben werden, sofern genügend Startplätze vorhanden sind.

Interessenten können sich für alle Rennen bis jeweils Dienstagabend, 23:59 Uhr vor dem Rennen online unter <http://racemanager.io> anmelden.

Das Startgeld und die Tageslizenzgebühr müssen bis Dienstagabend 23:59 Uhr vor dem Rennen einbezahlt werden. Sind alle Punkte online erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt. Ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine zusätzliche Aufwandpauschale von CHF 30.00 verlangt werden.

Tageslizenzierte werden gemäss ihren Punkten in der Tageswertung klassiert und sind pokalberechtigt. Tageslizenz für alle Fahrer CHF 40.00 (Miete/Handling für Transponder und Startgeld ist veranstalterabhängig).

5. SICHERHEIT FAHRER / IN

Für alle Fahrer gelten die folgenden Vorgaben zur PSA (Persönlichen Schutzausrüstung).

Diese wird durch die SPOKO an jedem Rennen Stichprobenartig überprüft. Mangelhafte Ausrüstung kann zu Rennausschluss / Disqualifikation führen!

A. SCHUTZAUSRÜSTUNG KOPF (HELM)

Jeder Fahrer hat einen nach den neuesten Normen (ECE 22.05 Nur «P» Type > keine «NP»-oder «J»-Typen) geprüften Integralhelm mit Schutzbrille zu tragen. Helme mit der Norm JIS T8133:2007 und SNELL M 2010 sind nicht mehr zugelassen.

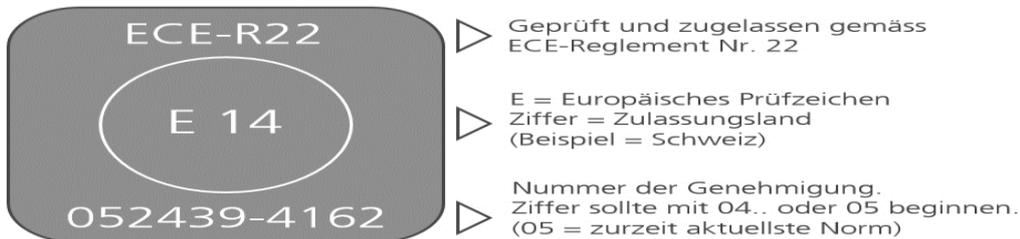


Bild 1 / Beispiel für Kennzeichnung der Prüfnorm an Helm

Weitere Infos hier:

➔ www.bfu.ch/de/ratgeber/ratgeber-unfallverhütung/strassenverkehr/motorradfahrer/motorradhelm/motorradhelm-informationen ←

An einigen Veranstaltungen sind Abreissvisiere nicht mehr zugelassen. An diesen Rennen können ausschliesslich Roll-Off-Brillen eingesetzt werden.

B. SCHUTZAUSRÜSTUNG AUGEN (SCHUTZBRILLE)

Es ist eine geeignete Schutzbrille zu verwenden. Der Sichtschutz und Rahmen der Brille müssen aus einem bruchsicheren, flexiblen Kunststoff sein. Korrigierte Arbeitsbrille gemäss SUVA ist zulässig.

C. SCHUTZAUSRÜSTUNG NACKEN (HANS)

Die Verwendung von einem Head and Neck Support (HANS) bzw. Nackenkrause ist freiwillig, wird jedoch empfohlen. ➔ <https://de.wikipedia.org/wiki/HANS-System> ←

D. SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (RÜCKEN)

Ein Rückenprotector ist Pflicht und muss nach der Norm EN 1621-2 geprüft sein.

➔ <https://de.wikipedia.org/wiki/Rückenprotector> ← Sportfremde Schutzausrüstung ist nicht zulässig. (z.B. Eishockey)

E. SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (BRUST)

Ein Brustpanzer ist Pflicht. Protectoren für Ellbogen sind freiwillig, werden jedoch empfohlen.

F. SCHUTZAUSRÜSTUNG UNTERKÖRPER (HÜFT+BEINE)

Knieprotectoren sind freiwillig, werden jedoch empfohlen. Ebenfalls die Verwendung einer Crosshose mit Hüftprotectoren. Sportfremde Schutzausrüstung ist nicht zulässig. (z.B. Eishockey)

G. SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜSSE (SCHUHE)

Die Schuhe müssen mindestens den Knöchel abdecken. Militärschuhe (Kampfstiefel) sind zulässig. Die Schuhbänder müssen jedoch so gesichert werden, dass Sie nicht in Kette etc. gelangen können. Crossstiefel sind freiwillig, werden jedoch empfohlen. Turnschuhe oder ähnliches sind verboten.

6. VERSICHERUNG

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.).

Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. Jeder Fahrer bestätigt mit der Einreichung seines Lizenzgesuches und seiner Unterschrift auf dem Notfallblatt, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses **Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat**.

A. GRUNDDECKUNG

In der SAM-Lizenz ist neben einem Todesfallkapital ein Zusatz enthalten, der alle nicht bereits abgedeckten Kürzungen durch Wagnis ausgleicht und das bis zu einem Maximalbetrag von CHF 250'000.00. Als Beginn der Lizenz für die Versicherungsdeckung wird das Zahlungsdatum festgelegt. Ab da dauert der Versicherungsschutz 1 Jahr, längstens aber bis Ende Februar des Folgejahres. Fahrer, die noch schulpflichtig sind, müssen eine Zusatzversicherung für unbegrenzte Heilungskosten vorweisen.

B. HAFTUNG BEI UNFALL

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Veranstaltung, kann weder ein anderer Fahrer, noch der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der SAM oder die SAM-SPOKO haftbar gemacht werden.

C. VERSICHERUNG VERANSTALTER

Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. (oder höher, wenn gesetzlich vorgeschrieben) via SAM-SPOKO bei der Allianz ab.

7. SICHERHEIT FAHRZEUG (CHECKLISTE)

Die unten angegebenen Punkte sind immer zu berücksichtigen in Bezug auf die Fahrzeugsicherheit. Diese werden vor jedem Rennen bei der technischen Kontrolle geprüft. Mangelhafte Fahrzeuge müssen nachgebessert werden oder Sie müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

POS	Bezeichnung	Text
1	Ansaugsystem	Kategoriespezifisch. Zulässige Systeme: GME, ZME, Schlitz, Drehschieber
2	Auslasssteuerung	Kategoriespezifisch zulässig
3	Auspuffsystem	Stabile Befestigung ohne Kollision beim Fahrbetrieb (Federn)
4	Benzin	Nur handelsüblicher Treibstoff zulässig plus 2Takt-Öl
5	Bodenfreiheit	Schräglagenfreiheit bis Schräglage 45° für alle Teile (Stand)
6	Bremsen (1/4)	Zwei unabhängige Bremskreise für Vorder + Hinterrad
7	Bremsen (2/4)	Nur Trommel oder Bremsscheiben sind zulässig
8	Bremsen (3/4)	Fussbremse darf nur auf Hinterrad wirken (falls vorhanden)
9	Bremsen (4/4)	Keine Eigenbau Bremsnipel, Kabelzüge oder ähnliches zulässig
10	Bremshebel (h.+ v.)	Keine spitzen Enden (Kugelförmiger Abschluss) Veloteile nach PrSG sind erlaubt
11	Bremsleitungen	Verlegung ohne Scheuerstellen oder Gefahr für Bedienung FZ.
12	Drehende Motorenteile	Schwungräder, Zündrotoren, etc. müssen abgedeckt sein (Verletzungsschutz)
13	Elektromotor (Antrieb)	Aktuell noch nicht zugelassen
14	Elektromotor (Starten)	Zulässig
15	Fremdaufladung (Turbo, NOS)	Nicht erlaubt. Expansionsbehälter bei Ansaugung + Resonanzauspuff sind erlaubt
16	Fussrasten	Dürfen nicht starr verbaut sein (Klappgelenk nach oben / hinten) <i>M0 = Ausnahme</i>
17	Gasdrehgriff	Muss selbstständig in Ruhestellung drehen
18	Gemisch Aufbereitung	Kategoriespezifisch. Prüfung Ansaug \emptyset ist Luftfilterseitig zu machen (grösster \emptyset)
19	Homologation / Typenschein	Es sind nur Mofas mit CH-Typenschein zugelassen (Motor + Rahmen)
20	Kabel (Elektrik)	Verlegung ohne Scheuerstellen oder Gefahr für Bedienung FZ.
21	Kabelzüge	Verlegung ohne Scheuerstellen oder Gefahr für Bedienung FZ.
22	Kamerasystem (festmontiert)	Zulässig nach Prüfung und Freigabe durch SPOKO
23	Kanten + Spitzen etc.	Abgerundet und gegen Schnittverletzungen gesichert
24	Kettenrad	Abdeckung gegen unbeabsichtigten Zugriff anbringen
25	Kühlung	Kategoriespezifisch (Bei Wasserkühlung ist nur destilliertes Wasser erlaubt)
26	Kupplungshebel	Keine spitzen Enden (Kugelförmiger Abschluss)
27	Lenkerenden	Geschlossen ohne scharfe Kanten
28	Motor Stopschalter	Muss gut erreichbar an Lenker montiert sein
29	Rahmen (Abmessung, etc.)	Kategoriespezifisch (Zulässige Anpassungen nach Klasse beachten)
30	Reifen	Nur Handelsübliche Reifen sind zulässig. Spikes nicht erlaubt
31	Ritzel	Abdeckung gegen unbeabsichtigten Zugriff anbringen
32	Schalldämpfung	Max 100 dB (Messung gemäss VTS 741.41, Anhang 6, 7-Meter)
33	Scheinwerfer (h.+ v.)	Vollständig zu demontieren
34	Schraube Öl Ablass (Alle)	Gegen Lösen gesichert mit Draht
35	Schrauben Bremse	Gegen Lösen gesichert mit Draht oder Feder
36	Schrauben Dämpfer	Gegen Lösen gesichert mit Draht oder Sicherungsmutter
37	Schrauben übrige	Spezifisch gesichert gegen lösen (Gewindelänge min. 1x \emptyset)
38	Spiegel	Vollständig demontieren (verboten)
39	Variomatik	Kategoriespezifisch. Abdeckung Kupplungsglocke aus Stahlblech 1.5mm Pflicht
40	Zentral / Seitenständer	Vollständig demontieren

8. STARTNUMMER

Ab der Saison 2019 müssen die Start Nr. Tafeln an den Mofas folgenden Vorgaben entsprechen:

KAT	FARBE HINTERGRUND	FARBE SCHRIFT	SCHRIFT GRÖSSE	GRÖSSE TAFEL
M0	RAL 1013* (Perlweiss)	RAL 9005* (Tiefschwarz)	100mm (-0 /+50)	150x150mm (-0 / +50)
M1	RAL 1026* (Leuchtgelb)			
M2	RAL 2005* (Leuchtorange)			
M3	RAL 9005* (Tiefschwarz)	RAL 1013* (Perlweiss)		

*oder vergleichbare Farbe anderer Norm



Bild 2 / Farblayout Start-Nr nach Kategorie von links nach rechts M0, M1, M2, M3

Die Haupt Nummerntafel muss vorne zwischen dem Lenker angebracht werden. Diese müssen aus 10 Meter Entfernung problemlos lesbar sein. Seitliche Nummerntafel sind erlaubt jedoch nicht vorgeschrieben.

A. STARTAUFSTELLUNG

Die Startaufstellung erfolgt gemäss Klassierung im Zeittraining.

B. TRAINING / ZEITTRAINING

Das Zeittraining ist obligatorisch um zu den Rennläufen zugelassen zu werden. Es soll so erreicht werden, dass die Funktion von Zeitmesssystem, Fahrzeug und Gesundheit Fahrer/in geprüft werden kann. Bei grossen Startfeldern wird die Startaufstellung auf Basis der Trainingszeit vorgenommen. Ausnahmen sind nach Rücksprach mit der SPOKO und deren Zustimmung zulässig.

C. MITTAGSPAUSE / MOTORENRUHE

In der vom Veranstalter definierten Mittagspause gilt absolute Motorenruhe auf dem ganzen Renngelände und Fahrerlager. Stellt die SPOKO Verstösse fest, bzw. werden solche der SPOKO gemeldet, kann der betroffene Fahrer/in von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In jedem Fall ist eine Busse von 50.- direkt in die SPOKO Kasse zu bezahlen.

9. DROGEN / DOPING

Durch den anwesenden Arzt und den 1. SAM-Sportkommissar können an den Rennen sporadisch Doping- Alkohol und Betäubungsmittelkontrollen durchgeführt werden. Sollte der Test POSITIV ausfallen wird dem Fahrer die weitere Teilnahme am Rennen verweigert. Weiter werden dem Fahrer alle Wertungsläufe dieser Veranstaltung gestrichen. Zusätzlich wird dem Fahrer eine Busse von CHF 500.00 auferlegt.

10. ANMELDUNG AN VERANSTALTUNG (RENNEN)

Jeder Fahrer muss sich selber um die Anmeldung kümmern. An SAM-Rennen sind alle lizenzierten Fahrer automatisch angemeldet. Die Lizenz ist zwingend mitzubringen beim Einschreiben. Fahrer/innen die ohne Lizenz beim Einschreiben erscheinen sind nicht Startberechtigt. Ausnahmen nur nach Rücksprache mit der SPOKO.

11. KLASSIERUNG

A. ABRUCH / NEUSTART VON RENNEN

Je nach Veranstalter und Veranstaltungsort, kann ein abgebrochener Wertungslauf neu gestartet werden. Erfolgt der Rennabbruch vor 50% der Rennrundendistanz, liegt der Entscheid beim Sportkommissar (in Absprache des Veranstaltungsleiters), den Lauf neu zu starten oder zu werten. Sind $\geq 50\%$ des Rennlaufes absolviert, erfolgt kein Neustart. Gewertet wird die Runde vor dem Rennabbruch.

B. AUSTAUSCH FAHRZEUG BEI STURZ / DEFECT

Fahrzeuge, die während eines Wertungslaufes ausfallen in Folge Sturz oder technischem Defekt, dürfen erst nach dem Ende des Wertungslaufes ersetzt werden. Reparatur ist zulässig. (Nur neben Stecke)

C. BEWEGUNG FAHRZEUG OHNE MOTOR (SCHIEBEN)

Bei einem Sturz oder technischem Defekt unmittelbar vor der Zielkurvenpassage und auf der Zielgeraden, darf die Ziellinie auf dem Mofa sitzend oder schiebend überquert werden und zählt noch. Ausserhalb dieses Bereichs muss das Mofa sofort aus der Gefahrenzone hinter die Streckenbegrenzung gestellt werden, sofern eine Weiterfahrt aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist. Das Mofa darf erst nach Rennende zurück in die Box gebracht werden! Der Fahrer wird trotzdem gewertet. Gegebenenfalls erhält er noch Punkte.

D. TRANSPONDER

Jedem Fahrer/in wird durch die SAM-Verantwortlichen beim Einschreiben ein Transponder zur Zeitmessung abgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung dieses, haftet der Fahrer/in für die Entschädigung an den SAM-Verantwortlichen.

Ohne einen funktionierenden Transponder darf die Rennstrecke nicht befahren werden. Ersatztransponder werden von der SPOKO für eine Gebühr von CHF 20.00 zur Verfügung gestellt. Der passende Halter muss gekauft werden. (CHF 10.00.-)

WICHTIG: Fahrer die mit zwei Transponder am Fahrzeug an den Start gehen, werden umgehend nach dem Rennen Disqualifiziert und aus der Tageswertung ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Lizenz entzogen werden.

Ab der Saison 2024 (2023 freiwillig) müssen lizenzierte Fahrer einen eigenen Transponder mit der Typenbezeichnung AMBmx, MyLaps MX Classic, MyLaps MX Flex, MyLaps MX X2 oder MyLaps TR2 kaufen. Dieser ist persönlich und kann bei Nichtgebrauch weiterverkauft werden. Ein Transponder mit 1-Jahres oder 5 Jahres-Abo kann zusammen mit der Lizenz bestellt werden.

E. BEDINGUNG FÜR DIE WERTUNG

Es muss mindestens eine vollständige Runde gefahren werden, welche in der Zeitmessung angezeigt wird, um punkteberechtigt zu sein. Die SPOKO kann vor dem Rennen, zusammen mit den Verantwortlichen der Zeitmessung festlegen, wie die Zeitmessung eingestellt wird. (Rundenzähler)

F. WERTUNG VON FAHRERN MIT TAGESLIZENZ

Die Fahrer mit Tageslizenz behalten Ihre Punkte für die Tageswertung. Das heisst, diese Punkte werden nicht an die Fahrer mit SAM-Jahres Lizenz übertragen.

G. TAGESWERTUNG

Für die Tageswertung werden die Punkte aus allen Läufen zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Rang des letzten Laufes über die Platzierung im Tages-Klassements.

H. PROTESTE RANGLISTE

Proteste gegen Laufranglisten sind bis spätestens 30 Minuten nach dem letzten Rennlauf, mündlich an den SAM-Sportkommissar im Beisein Chef/in der Zeitmessung zu richten. Proteste gegen Gesamtranglisten sind unmittelbar nach Verkündung an den SAM Sportkommissar im Beisein Chef/in der Zeitmessung zu richten.

I. PROTESTE TECHNIK

Technikproteste sind vom Gesuchsteller/in schriftlich Form mit genauer Beschreibung des Protests, spätestens 30min nach Beendigung des Laufes, mit einer Gebühr von CHF 100.- (Barzahlung) an den SAM-Sportkommissar auf dem Rennplatz zu richten.

Mündliche Proteste werden nicht akzeptiert. Kann kein Vergehen des Beschuldigten Fahrers/in beziehungsweise an dessen Fahrzeug festgestellt werden, bekommt der Antragsteller das Geld für den Protest nicht mehr zurück. Wird ein Protest anerkannt, wird die Protestgebühr zurückerstattet. Die SPOKO entscheidet dann über die Folgen für den betroffenen Fahrer/in.

Später eingereichte Proteste werden nicht berücksichtigt.

J. BEFÖRDERUNG ODER RÜCKVERSETZUNG

Der/die Sieger/in der Jahreswertung hat unbegrenztes Startrecht in der gefahrenen Klasse. Eine Zwangs-Beförderung ist nicht mehr vorgesehen. Ausgenommen sind Weisungen der SPOKO zu Klassenwechsel bei nicht Einhaltung der technischen Vorgaben am Fahrzeug.

K. PUNKTEVERGABE

Bei Wertungsläufen werden für die ersten 20 Fahrer/innen pro Kategorie die Punkte wie folgt verteilt:

RANG	PUNKTE	RANG	PUNKTE	RANG	PUNKTE	RANG	PUNKTE
1.	25	6.	15	11.	10	16.	5
2.	22	7.	14	12.	9	17.	4
3.	20	8.	13	13.	8	18.	3
4.	18	9.	12	14.	7	19.	2
5.	16	10.	11	15.	6	20.	1

L. ENDRANGLISTE / JAHRESWERTUNG

Für die Rangliste werden alle zählenden Punkte aus den Wertungsläufen addiert. Aufgrund dieser Rangliste wird der SAM-Mofacross-Klassensieger erkoren. Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl im Klassement hat gewonnen. Es gibt kein Streichresultat. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Rangierung über dessen Jahresendrang.

Allgemeine Kontrolle (n): Die ausgesuchten Mofas können durch die Verantwortlichen der Mofacross Organisation im Beisein der Fahrer jederzeit auf Reglements-Widrigkeiten überprüft werden.

12. SPEZIFIKATION MOFA NACH KATEGORIE

Wichtig: Alle in Punkt 12 gelisteten Punkte sind ab 2022 drei Jahre gültig. Anpassungen sind nur möglich, wenn alle Fahrer mit Lizenz geschlossen (MIN 80%) einen Antrag zur Anpassung stellen.

POS	GRUPPE	BEZEICHNUNG / SPEZIFIKATION	FIXWERT / ZULÄSSIG IN KATEGORIE:			
			M0	M1	M2	M3
1	MOTOR	Hubraum (Toleranz +0%)	bis 50ccm	bis 75ccm	Bis 80ccm	ab 80 bis 100ccm
2	MOTOR	Verwendung von CH homologiertes Motorengehäuse ^{1 2}	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
3	MOTOR	Verwendung originalen Montagepunkten (Motor-Rahmen)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
4	MOTOR	Verwendung Adapterplatten (seitlicher Versatz Motor zu Rahmen)	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>JA<
5	MOTOR	Veränderung Stehbolzen Lochbild im Motorengehäuse (Adapter zulässig bei M0+M1)	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<
6	MOTOR	GME bzw. Umbau* (Gehäuse Membran Einlass) *Ausser wenn so homologiert	>JA<	>NEIN<	>JA<	>JA<
7	MOTOR	Veränderung Kurbelwellenhub (abweichend Homologation)	>JA<	>NEIN<	>JA<	>JA<
8	MOTOR	Veränderung Primärantrieb (Getriebe, Kupplung)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
9	MOTOR	Veränderung Sekundärantrieb (Ritzel, Kettenrad)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
10	MOTOR	Verwendung von Zusatzantrieb (z.B. E-Motor / Hybrid)	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<
11	MOTOR	Verwendung / Umbau auf Elektroantrieb	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<

¹ Alle Nachrüstprodukte sind zulässig, die auf dem Markt ohne Einschränkung gekauft werden können. (Polini, Malossi, etc.)

² Muss mit homologiertem Motorengehäuse kompatibel sein. Keine Vollcross Motoren etc.

12	MOTOR	Verwendung von mehr als 2 Gängen (Mofa Homologation Pflicht)	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<
13	MOTOR	Verwendung von Variomatik	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
14	MOTOR	Veränderung Drehrichtung Motor	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<
15	AUFLADUNG	Auslasssteuerung	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>JA<
16	AUFLADUNG	Dynamische Gasverdichter + Verdränger-Maschinen (Turbo, Kompressor, etc.)	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<
17	AUFLADUNG	Resonanzaufladung (Auspuff)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
18	ZYLINDER	Verwendung von mehr als 1 Zylinder	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<
19	ZYLINDER	Veränderung Zylinderbohrung (abweichend Homologation)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
20	ZYLINDER	Verwendung von nicht homologiertem Zylinder	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
21	ZYLINDER	Verwendung von nicht homologiertem Zylinderkopf	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
22	ZYLINDER	Umbau / Verwendung Wasserkühlung	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>JA<
23	ZYLINDER	Verwendung Luftkühlung	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
24	ZYLINDER	Verwendung Gebläse Kühlung	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
25	ZYLINDER	Verwendung Membraneinlass	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
26	ZYLINDER	Verwendung Drehschiebereinlass	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<
27	VERGASER	Verwendung Beschleunigerpumpe	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
28	VERGASER	Grösster Durchmesser (beidseitig zu messen bei Gasschieber)	19mm	22mm	24mm	28mm
29	F.I.	Verwendung Benzineinspritzanlage (Fuel Injektion)	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<
30	ZÜNDUNG	Verwendung nicht homologierter Systeme (z.B. VEZ)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
31	AUSPUFF	Verwendung nicht homologierter Auspuff	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
32	AUSPUFF	Verwendung ohne Schalldämpfer oder Leck (100dB)	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<
33	ANLASSER	Verwendung nicht homologierter Systeme (Seilzug, etc.)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
34	FAHRWERK	Verwendung nur Rahmen aus der CH Homologation	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
35	FAHRWERK	Unterbrechung Rahmenrohr zwischen Lenkkopfrohr und Sattelstütze	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<
36	FAHRWERK	Verstärkung Federbeinaufnahme Rahmen	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
37	FAHRWERK	Verstärkung Lenkkopfrohr	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
38	FAHRWERK	Veränderung Lenkkopfrohr (Winkel, Länge, Ø)	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
39	FAHRWERK	Verwendung Zentralfederung (Hinterrad)	>NEIN<	>NEIN<	>JA<	>JA<
40	FAHRWERK	Verstärkung Schwinge / Schwingen Befestigung	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
41	FAHRWERK	Veränderung Schwingen Lagerung / Drehpunkt	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
42	FAHRWERK	Veränderung / Austausch Schwinge	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
43	FAHRWERK	Einkürzen Sattelstütze (Aufnahme) >>muss vorhanden sein<<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>JA<
44	FAHRWERK	Austausch Sattelstütze (Aufnahme) >>muss vorhanden sein<<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<	>JA<
45	FAHRWERK	Veränderung / Austausch Gabel	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
46	FAHRWERK	Demontage Tretketten Antrieb (Kurbel, Kette, Freilauf)	>NEIN<	>JA<	>JA<	>JA<
47	FAHRWERK	Nicht funktionstauglicher Tretkettenantrieb (L Kurbel=MIN 120mm)	>NEIN<	>JA<	>JA<	>JA<
48	FAHRWERK	Verwendung starre Fussrasten (Ausgenommen MO / Tretkurbel)	>JA<	>NEIN<	>NEIN<	>NEIN<
49	FAHRWERK	Sichtbarkeit Rahmen* (≥ = grösser oder gleich) *SPOKO Freigabe	≥ 80%*	≥ 80%*	≥ 80%*	≥ 20%*
50	FAHRWERK	Veränderung Bremssystem auf Scheibenbremse	>JA<	>JA<	>JA<	>JA<
51	FAHRWERK	Felgendurchmesser Vorderrad + Hinterrad	16 bis 19"	16 bis 19"	16 bis 19"	16 bis 19"
52	FAHRWERK	Felgenbreite (≤ = kleiner oder gleich)	≤ 1.75"	≤ 1.75"	≤ 1.75"	≤ 1.75"
53	FAHRWERK	Reifenbreite* (≤ = kleiner oder gleich) * Grundlage = 1.Zahl der Reifendimension	70mm	70mm	70mm	70mm
54	FAHRWERK	Verwendung von Gussfelgen* (Alu)	>JA<	>JA<	>JA<	>NEIN<

13. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A. WEISUNGEN VERANSTALTER

An den Veranstaltungen haben alle Fahrer die Weisungen des Veranstalters strikt zu befolgen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Teilnahme Fahrerbesprechung (Jeder Fahrer erkundigt sich zu deren Durchführung)
- Abfallentsorgung (Es wird nichts liegen gelassen, kein Littering)
- Fahren im Schrittempo durch das Fahrerlager
- Motorenruhe in Mittagspause (12:00-13:00h)
- Die Nachtruhe ist ab 23.00h zu respektieren. (Stromerzeuger etc. sind dann auszuschalten)
- Die Fahrer sind auch verantwortlich, dass sich Freunde und Angehörige an diese Weisungen halten
- Verstösse werden von der Organisation geahndet.

B. ABSAGE VERANSTALTUNG

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM-SPOKO teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben.

Ein genereller Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Auch ein Zusammenlegen von einzelnen Klassen ist je nach Situation möglich. Die verschiedenen Klassen werden jedoch immer separat gewertet.

C. WEITERGABE VON KONTAKTDATEN

Der Lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte.

Fahrern, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SPOKO Bussgelder bis zu CHF 200.00.- auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

D. EINSPRACHEN GEGEN BESCHLÜSSE VON SPOKO

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SPOKO können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

E. NOTFALLBLATT

Jeder Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Notfallblatt, alle Punkte gelesen und verstanden zu haben. Das gilt auch SAM-Mofacross Reglement. Er verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sport-Funktionäre stets strikte zu befolgen.

F. EINSCHREIBEN

Grundsätzlich erfolgen das Einschreiben und die Bezahlung des Startgeldes vor jedem Rennen online via SAM-Homepage bis spätestens Dienstagabend 23:59 Uhr. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine zusätzliche Aufwandpauschale von CHF 30.00 verlangt werden.

Spezielle Begebenheiten (wo, wie, was) sind jeweils auf der SAM-Homepage ausgeschrieben.

Bei jedem Rennen ist die gültige Mofacross Jahreslizenz oder Tageslizenz vorzuweisen.

14. PIT-BIKE

- Die Pit-Bike Klasse soll eine eigenständige Klasse werden
- Wenn möglich sollen Synergien mit dem Mofacross genutzt werden
- Die Pit-Bike Klasse verfügt über ein eigenes Reglement
- Werden bei Gruppenstart Einzel gewertet an den Veranstaltungen
- Stellen eigenen Admin der sich um alle Interessen der Klasse kümmert. (Lizenzen etc.)

15. FAHREN AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Es ist verboten mit Mofas die nicht der Strassenverkehrsgesetz (SVG) entsprechen auf öffentlichen Strassen und Plätzen zu fahren. Bei Verstoss, kann dem/der Fahrer/in an der betreffenden Veranstaltung und dessen Wertung ausgeschlossen werden, und/oder es erfolgt die Streichung der eingefahrenen Punkte! Es gibt keine Ausnahmen. SAM kann für Verletzungen des (SVG) nicht haftbar gemacht werden.

16. REGELEMENTSÄNDERUNG / GÜLTIGKEITSDAUER

Das Saisonreglement bleibt aktuell, bis es durch das Neue abgelöst wird. Änderungen erfolgen in der Regel nach Abschluss der Jahreswertung. Vorgängig wird an die Fahrer ein Aufruf mit einer Frist ausgegeben, für die Eingabe von Änderungsanträgen. Das neue Reglement ersetzt jeweils das alte.

Die Anträge werden durch das Technik-Gremium* geprüft. Dann wird über die Genehmigung abgestimmt. (Für die Übernahme eines Antrags, ist ein Mehrheitsentscheid erforderlich)

*Mitglieder Technik Gremium: siehe Kapitel 19, Abschnitt B; C, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Die aktuell gültige Version des Reglements ist jeweils im Link unten abrufbar.

➔ <https://www.s-a-m.ch/Sport/Mofasport/Mofacross-im-SAM> ←

Die Sportkommission behält sich jederzeit Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

17. SPESEN UND SONDERREGLEMENT

Der Admin und SPOKO sind offiziell entschädigungsberechtigt (50%/50%) gemäss SAM-Spesenreglement.

Alle nicht offiziellen SAM-Funktionäre gemäss Kapitel: 19, Abschnitt E, bis G, werden durch ein separates Entschädigungsreglement entschädigt für Ihre Tätigkeit.

18. ÄNDERUNGSVERZEICHNIS REGELEMENT

Datum:	Kapitel: Beschreibung Anpassung	Status
23.01.2022	Div. Anpassungen gemäss Änderungsanträgen. Alle Neuerung 2022 rotmarkiert	erledigt
24.01.2023	Div. Administrative Änderungen alle rot Geschrieben	erledigt
31.01.2023	Ergänzungen bzgl. Frist für Lizenzgesuche und Kauf Transponder	erledigt

19. ANSPRECHPERSONEN / FUNKTIONÄRE

A. SAM-SPARTENPRÄSIDENT OFFROAD

Sandro Micheletto Bacheggli 6434 Illgau 079 774 65 22 s.micheletto@s-a-m.ch

B. SPORTKOMMISSAR SAM-MOFACROSS

Ivan Schaufelberger Unterer Deutweg 8400 Winterthur 079 634 91 83 i.schaufelberger@s-a-m.ch

C. SPORTKOMMISSAR SAM-MOFACROSS

Marc Breu Talstrasse 5, 8885 Mols 079 153 06 45 m.breu@s-a-m.ch

D. KASSIER + TECHNIK SAM-MOFACROSS

Christoph Fuchs Feldweg 10 6285 Hitzkirch 079 735 36 01 foxracing62@gmx.ch